

VBB- Abo 65plus

Das VBB-Abo 65plus gilt ab 01. April 2009. Es ist ein spezielles Tarifangebot für Personen über 65 Jahren.

Das VBB-Abo 65plus ist eine persönliche, nicht übertragbare Zeitkarte, die nur im Abonnement mit monatlicher Abbuchung von 540 Euro (45 Euro im Monat) oder mit einmal jährlicher Abbuchung (524 Euro) im Voraus ausgegeben wird.

Das VBB-Abo 65plus wird ausschließlich für das VBB-Gesamtnetz (Berlin und Brandenburg) ausgegeben. Sie können mit dem RegionalExpress fahren, der S-,U-und Straßenbahn und mit allen Buslinien.

Das VBB-Abo 65plus besteht aus einer VBB-Kundenkarte mit dazugehörigem Wertabschnitt. Wertabschnitte sind mit Monat und Jahr bezeichnet. Sie gelten vom letzten Kalendertag des vorhergehenden Monats 00.00 Uhr bis zum ersten Kalendertag des darauffolgenden Monats 24.00 Uhr.

Den Antrag können Sie in der Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH bei Vorlage eines amtlichen Personaldokuments und bei Abgabe eines Lichtbildes stellen. Ihr Antrag wird dann zur weiteren Bearbeitung an ein dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg angehörendes Unternehmen weitergeleitet. Von diesem erhalten Sie dann auch weitere Informationen.

Das VBB-Abo 65plus ist eine besonders günstige Zeitkarte, daher ist die unentgeltliche Mitnahme von Fahrrädern und Personen nicht gestattet. Einen Hund, Gepäck und einen Kinderwagen können Sie unentgeltlich mitnehmen. Für Fahrräder und jeden weiteren Hund ist ein gesonderter Fahrschein lt. Tarif zu lösen.

Bei einer vorzeitigen Kündigung des VBB-Abo 65plus wird für den Zeitraum der Inanspruchnahme (Anzahl der genutzten Tage) 1/365 eines Referenz-Jahrespreises in Höhe von 636,00 Euro berechnet und der Differenzbetrag zu bereits gezahlten Beträgen abgebucht (bei Abonnement karten) bzw. ggf. der Restbetrag bargeldlos erstattet (bei Jahreskarten).

Der VBB-Abo 65plus Vertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn dieser nicht mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der 12-Monatslaufzeit gekündigt wird bzw. bei Vertragsabschluss auf 12 Monate begrenzt wurde.

Die VBB-Kundenkarte mit Lichtbild und der monatliche Wertabschnitt bilden zusammen den gültigen Fahrausweis und müssen bei der Fahrt mitgeführt werden. Bei Verlust oder Diebstahl von Fahrausweisen besteht kein Anspruch auf Ersatz durch die Verkehrsunternehmen.